

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

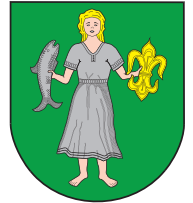
mit den Ortsteilen Radewitz & Marksiedlitz

Erscheint monatlich

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH



Nummer: 02

Freitag, 7. Februar

Jahrgang 2025



Ein zauberhafter Start ins Jahr 2025

Mit viel Herz und einer Prise Winterzauber haben wir das neue Jahr in unserer Kindertagesstätte "Bummi" begrüßt. Der Neujahrsempfang wurde von unseren talentierten Hortkindern liebevoll gestaltet. Mit bezaubernd vorgetragenen Winterliedern und musikalischen Beiträgen auf dem Akkordeon und der Melodica haben sie uns alle verzaubert und für eine unvergesslich stimmungsvolle Atmosphäre gesorgt. Jetzt blicken wir voller Vorfreude auf die kommenden Monate: Die Winterferien stehen vor der Tür und versprechen jede Menge Spaß und Abenteuer. Schon bald wird es bunt und fröhlich, wenn wir gemeinsam den Fasching feiern.

Wir freuen uns auf ein Jahr voller Lachen, spannender Erlebnisse und unvergesslicher Momente mit unseren Kindern und ihren Familien. Möge das Jahr 2025 für uns alle ein besonders schönes werden!

Ihr Team der Kindertagesstätte Bummi



Gedenkveranstaltung anlässlich des Kriegsendes vor 80 Jahren

Am 19. April 2025 wird an das Ende des zweiten Weltkrieges in Glaubitz vor 80 Jahren erinnert.

Das Elbe-Röder-Dreieck führt dazu gemeinsam mit dem Freundeskreis der Glaubitzer Heimatgeschichte e. V., dem Posaunenchor der Kirchgemeinde Glaubitz und Pfarrerin Frau Gildehaus eine Gedenkveranstaltung durch, in der nicht zuletzt an den Todesmarsch von KZ-Häftlingen durch Glaubitz im April 1945 erinnert wird. Die Gedenkveranstaltung beginnt 14.00 Uhr am Gedenkstein an der ehemaligen Schule, Ecke

Schulstraße/Sageritzer Straße. Ein Rundgang zum kleinen Sportplatz, zum Gedenkstein im Wald und zum Gedenkstein auf dem unteren Friedhof wird sich anschließen.

Der Freundeskreis der Glaubitzer Heimatgeschichte e.V. bittet Zeitzeugen des Kriegsendes in Glaubitz, sich zu melden und uns die Erinnerungen an diese Zeit mitzuteilen.

Ansprechpartner: Bitte sprechen Sie ggf. auch auf den Anrufbeantworter
Familie Anja & Daniel Schäfer | An der Rampe 3a | Tel.: 035265 54792
Jörg Heinrich in der Oststraße 46 | Tel.: 035265 55586

Ihr Freundeskreis
der Glaubitzer Heimatgeschichte e. V.

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
021	OT Glaubitz	Am Raubschlößchen , 01612 Glaubitz, Kindertagesstätte Glaubitz
023	OT Marksiedlitz, OT Radewitz	Glaubitzer Straße 2, 01612 Radewitz, Feuerwehrhaus

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr in Glaubitz, Gemeindeamt Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, Beratungsraum** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, EMail: post.glaubitz@kin-sachsen.de · Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter. · **Redaktion/Anzeigen:** T. Schmidt, Tel. 035265/50019, E-Mail: t.schmidt@nuenchritz.de · **Satz, Druck, Weiterverarbeitung:** Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 7.3.2025

Redaktionsschluss: 21.2.2025

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nünchritz, 30. Januar 2025

Die Gemeindebehörde



Andrea Beger
Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde Nünchritz der VG Nünchritz Glaubitz im Auftrag der Gemeinde Glaubitz

NOTRUF

Ärztlicher Notdienst:	116/117
Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeirevier Riesa:	03525 / 710-0
Apothekennotdienst	0 800 / 00 22833
AZV Betriebsdienst	
Notrufnummer	03525 / 503410

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEBIBLIOTHEK

Auch im neuen Jahr ist unsere Bibliothek
(Am Raubschlößchen 8 in Glaubitz, im Kita-Gebäude)
wieder jeden Mittwoch von 15 bis 17 Uhr geöffnet.
Schauen Sie gern mal rein und nutzen
Sie unser vielfältiges Angebot!

Wir freuen uns auf Sie!

*Eine große Auswahl verschiedenster
Büchern ist zur Ausleihe vorhanden.*



Amtliche Mitteilungen



SITZUNG DES GEMEINDERATES GLAUBITZ

Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der Sitzung am 20.01.2025 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 01/2025

Der Gemeinderat beschließt:
die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Glaubitz entsprechend der Anlage 2.

Beschluss-Nr. 02/2025

Der Gemeinderat beschließt:
die Neufassung der Satzung der Gemeinde Glaubitz über die Entschädigung von ehrenamtlichen Wahlhelfern entsprechend der Anlage 2.

Beschluss-Nr. 03/2025

Der Gemeinderat beschließt:
Auf die Möglichkeit von Ausnahmen gemäß § 24 der 1. SprengV wird verzichtet.

Die **nächste Sitzung des Gemeinderates Glaubitz** findet am Montag, dem 17.02.2025, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz (Beratungsraum), Bahnhofstraße 19 statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.

ÖFFNUNGSZEITEN

Büro im Gemeindeamt Glaubitz

Dienstag	12.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr
(Nur nach Terminvereinbarung!)

SCHIEDSSTELLE GLAUBITZ

Die **nächste Sprechstunde** findet am **Dienstag, dem 11. Februar 2025, von 17.00 bis 18.00 Uhr** im Gemeindeamt Glaubitz, Bahnhofstraße 19, Beratungsraum 1. Etage, statt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

SATZUNG DER GEMEINDE GLAUBITZ ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG VON EHRENAMTLICHEN WAHLHELFFERN

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Glaubitz in seiner öffentlichen Sitzung am 20.01.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Wahlhelfer gilt für
- Gemeinderatswahlen
 - Bürgermeisterwahlen
 - Kreistagswahlen
 - Landratswahlen
 - Landtagswahlen
 - Bundestagswahlen
 - Europawahlen

- (2) Entschädigt nach dieser Satzung werden
- die Mitglieder der Wahlvorstände in den Wahlbezirken
 - die weiteren Hilfskräfte
 - die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses

§ 2

Höhe der Entschädigung

- (1) Entschädigt werden alle in § 1 Abs. 2 genannten Personen, die am Wahltag sowie in der Vor-bereitung und Ergebnisfeststellung ehrenamtlich tätig sind. Für die in § 1 genannten Wahlen beträgt die Entschädigung 50,00 Euro.
- (2) Bei Kommunalwahlen kann der Bürgermeister Bediensteten der Gemeinde auf Antrag anstelle der Zahlung der Entschädigung in angemessenem Umfang Freizeitausgleich gewähren.

§ 3

Verdienstausfall

- Dem in § 1 Abs. 2 dieser Satzung aufgeführten Personenkreis kann auf Antrag
- Verdienstausfall,
 - Fahrtkosten sowie
 - sonstige Auslagen
- nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erstattet werden.

§ 4

Volksentscheid, Bürgerentscheid

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für Volksentscheide und Bürgerentscheide entsprechend.

§ 5

In Kraft Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Glaubitz über die Entschädigung von ehrenamtlichen Wahlhelfern in der Fassung vom 17.02.2015 außer Kraft.

Glaubitz, den 28.01.2025
gez. Lutz Thiernig – Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

BESCHLUSS ÜBER DIE FÖRMLICHE BETEILIGUNG ZUR 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER VG NÜNCHRITZ/GLAUBITZ IM PARALLELVERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS „SOLARPARK NÜNCHRITZ“

Der Gemeinderat der Gemeinde Glaubitz hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Gleichlautende Beschlüsse zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurden durch den Gemeinderat Glaubitz und den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft gefasst. Gleichzeitig wird die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Änderungsbereich befindet sich im Landkreis Meißen auf dem Gebiet der Gemeinde Nünchritz, nördlich der Staatsstraße 40, östlich der Ortslage Zschaiten, südöstlich der Ortslage Roda und westlich der Ortslage Weißig. Er gliedert sich in zwei Teilflächen, es handelt sich um intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen. Die Teilflächen befinden sich dabei jeweils östlich und westlich der Kreisstraße K8572.

Der Änderungsbereich umfasst auf einer Fläche von 67,58 ha die Flurstücke 536 (teilweise), 554 (teilweise), 555 (teilweise), 557, 558 der Gemarkung Zschaiten sowie die Flurstücke 393 (teilweise), 397, 398, 399 der Gemarkung Weißig. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst darüber hinaus auch zwei nachrichtliche Anpassungen: eine Grünfläche im Flurstück 4/2, Gemarkung Neuseßnitz, auf einer Fläche von 0,29 ha, sowie eine Wohnbaufläche im Flurstück 111, Gemarkung Glaubitz, auf einer Fläche von 0,06 ha.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ist in der Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich).

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Oktober 2024 mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit

vom 10.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

www.nuenchritz.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html
und www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html
sowie www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist zu den nachfolgenden Zeiten im Bauamt der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Raum Nr.13, 1. OG, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz öffentlich ausgelegt und können während der nachfolgenden Zeiten eingesehen werden.

Montag	08:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 11:00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:00 Uhr

Außerhalb der genannten Zeiten sind Termine nach Absprache möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abge-

geben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die beiden Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an post@nuenchritz.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie aus den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar:

Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplans erfolgt eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans einhergehen. Abschließend erfolgt eine dreistufige Bewertung der geplanten Sondergebietsflächen bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit aufgrund der ermittelten Konfliktintensität. Diese Ermittlung und Bewertung erfolgt für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotop, Flora und Fauna, Landschaftsbild, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern. Zudem erfolgt eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, eine Methodikbeschreibung und eine Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung.

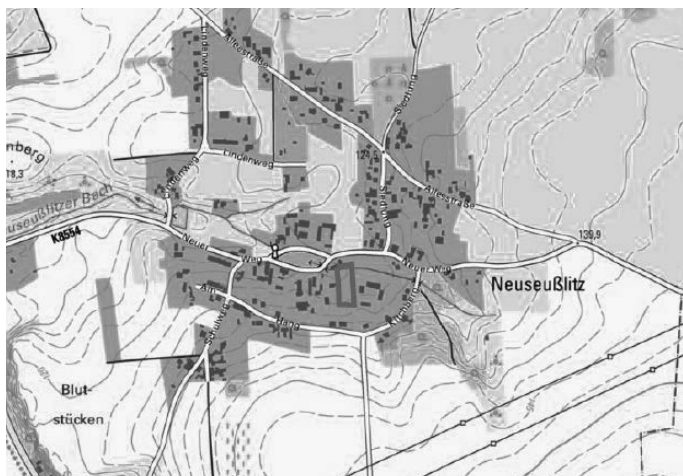
Es wird für das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für Rückfragen steht neben dem Bauamt der Gemeindeverwaltung Nünchritz die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

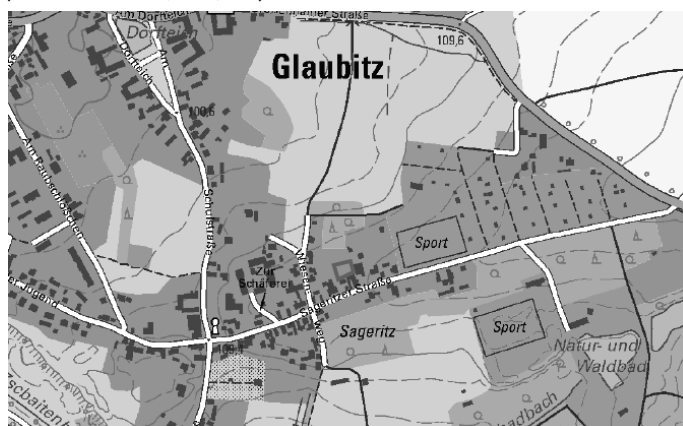
Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Lage des Änderungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans
(DTK050 © Geobasis-DE/GeoSN, 2023)



Lage des Änderungsbereichs als Grünfläche, Gemarkung Neuseußlitz
(DTK010 © Geobasis-DE/GeoSN, 2024)



Lage des Änderungsbereichs als Wohnbaufläche, Gemarkung Glaubitz
(DTK010 © Geobasis-DE/GeoSN, 2024)

Glaubitz, 27.01.2025
Lutz Thiemiig – Bürgermeister

Informationen



LANDRATSAMT MEISSEN SUCHT NATURSCHUTZ- HELFERINNEN UND -HELPER

Aufruf zur Mitarbeit im ehrenamtlichen Naturschutzdienst

Im ehrenamtlichen Naturschutzdienst haben Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen die Möglichkeit, sich am Schutz der heimischen Natur zu beteiligen und diese in gutem Zustand für die nächsten Generationen zu erhalten. Naturschutzhelferinnen und -helfer unterstützen die Verwaltung des Landkreises Meißen bei der Wahrnehmung der Aufgaben einer unteren Naturschutzbehörde. Zu dieser Tätigkeit wird man durch den Landkreis förmlich bestellt und erhält eine Urkunde sowie einen Dienstausweis. Angeleitet durch die untere Naturschutzbehörde und die Kreisnaturschutzbeauftragten kümmern sich Naturschutzhelferinnen und -helfer um die Pflege und den Schutz der natürlichen Umwelt.

So werden Schutzgebiete, Pflanzen und Tiere kontrolliert, beobachtet und dokumentiert, Biotop gepflegt, Fortpflanzungsstätten für Tierarten eingerichtet, Tierwanderungen betreut oder Schutzgebiete vor Schäden bewahrt. Zum 1. Mai 2025 werden die ehrenamtlichen Naturschutzhelfenden für nachfolgende fünf Jahre bestellt. Dabei sollen den beauftragten Naturschutzhelferinnen und Naturschutzhelfern eigene Verantwortungsbereiche (Schutzgebiete und -objekte) zugewiesen werden. Noch wichtig zu wissen: Geregelt ist der ehrenamtliche Naturschutzdienst im § 42 des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Wessen Interesse für diese interessante und verantwortungsvolle Aufgabe geweckt ist, kann sich gern an die untere Naturschutzbehörde wenden.

Gern beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fragen oder stellen den Kontakt zu den Kreisnaturschutzbeauftragten her. Informationen zum Thema und die Kontaktdaten finden Interessierte auf der Website: <https://www.kreis-meissen.de/Naturschutzdienst>

STELLENAUSSCHREIBUNG

Für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
Nünchritz-Glaubitz

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende
Stelle zu besetzen.

Sachbearbeiter/-in Sekretariat Oberschule (m/w/d)

Die komplette Stellenbeschreibung finden
Sie unter „Aktuelles“.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen
(tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen)
richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Nünchritz
Bürgermeisterin Andrea Beger
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
oder bevorzugt per Mail (eine PDF-Datei mit max. 5
MB) an: buergmeisterin@nuenchritz.de

Andrea Beger



EHRENPREIS DES LANDKREISES MEISSEN 2025 - JETZT VORSCHLÄGE EINREICHEN

Auch in diesem Jahr sollen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen mit dem Ehrenpreis für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement ausgezeichnet werden. Ein langjähriger Einsatz im Sportverein, die akribische Arbeit für die Ortschronik, die Förderung des Zusammenhalts im Ort oder das ehrenamtliche Engagement für Kinder und Jugendliche – all das kann mit der Auszeichnung geehrt und soll so in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Der Landkreis Meißen schreibt den Ehrenpreis 2025 öffentlich aus.

Voraussetzungen für die Ehrung sind:

- * vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit und
- * die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben.

Jeder Vorschlag bedarf einer aussagekräftigen Begründung, idealerweise mit einer Auflistung der ehrenamtlichen Tätigkeiten und/oder deren zeitlichem Verlauf. Zudem muss jeder Vorschlag durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet wer-

den. Vorschläge können Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen mit Angabe eines Kontaktes für Rückfragen bis zum 31. März 2025 einreichen an: Landratsamt Meißen Büro Landrat, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen.

Die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen hat der Kreistag Meißen im Dezember 2008 beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meissner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an bis zu sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht. Die Verleihung des Ehrenpreises findet in einem würdigen Rahmen, beispielsweise zum Sommerfest des Landkreises Meißen statt.

NEUE LEADER-FÖRDERMITTEL FÜR PRIVATE, UNTERNEHMEN, VEREINE UND KOMMUNEN

Am 20.01.2025 ist die erste Einreichungsrunde für geplante LEADER-Fördervorhaben im Elbe-Röder-Dreieck in diesem Jahr gestartet. Für die Einreichungsrunde stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 830.000 Euro in sieben Handlungsfeldern zur Verfügung. Bis zum 24.02.2025 können interessierte Bürger, Kleinunternehmen, Vereine und Kommunen wieder ihre Vorhaben beim Regionalmanagement einreichen und sich für eine Förderung bewerben.

Fördermittel gibt es zum Beispiel für private Wohnvorhaben, die medizinische Versorgung, Vereinsanlagen, Spielplätze, bauliche Projekte und die Ausstattung von Kleinunternehmen, landtouristische Projekte und regionale Bildungsangebote. Antragsteller können je nach Vorhaben einen nicht zurückzahlenden Zuschuss in Höhe von 35 bis 80 Prozent erhalten. Der zu erreichende Mindestzuschuss liegt bei 5.000 Euro.

Die vollständigen Vorhabenaufrufe finden Sie unter <https://elbe-roeder.de/foerderung2023/leader-foerderung/aktuelle-aufrufe>. Ansprechpartnerin beim Regionalmanagement ist Frau Schober unter Tel.: 035265/ 51270 oder Mail: rm@elbe-roeder.de.

Das Elbe-Röder-Dreieck wurde im März 2023 wieder als LEADER-Fördergebiet für die neue EU-Förderperiode 2023 bis 2027 bestätigt. Damit fließen bis 2027 Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Höhe von knapp 4 Mio. Euro in die Region zwischen Großenhain und Riesa.

Elbe-Röder-Dreieck e.V.
Regionalmanagement

Vereine



MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ/GLAUBITZ

Liebe Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität,
liebe Teilnehmer an unserem Klubgeschehen

Unsere Klubaktivitäten

Veranstaltungen finden im Klub „Karl-Marx-Str. 27E“ statt.

Unsere regelmäßigen Themennachmittage:

jeden Montag | ab 14.00 Uhr | Spielenachmittag im Klub

jeden Dienstag | ab 14.00 Uhr | Gymnastiknachmittag im Klub

AKTUELLE MONATLICHE VERANSTALTUNGEN für das 1. Quartal 2025

Samstag*, 15.02.2025 | 17.00 Uhr

Prinz Karneval lädt zum Maskenball Unterhaltungskonzert der Elbland Philharmonie in Großenhain

Samstag*, 08.03.2025 | 16.00 Uhr

Frauentagskonzert mit dem Polizeiorchester Sachsen inklusive eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen in Großenhain

Montag*, 17.03.2025 | 8.00 Uhr

„Frauentagsfahrt zum singenden Wirt“ nach Taltitz inklusive Mittagessen, Programm mit Sylvio Kuhnert und Kaffeedeck (84,-€ pro Person)

Sonntag*, 23.03.2025 | 17.00 Uhr

„Komm ein bisschen mit nach Italien zu Romeo und Julia“ Unterhaltungskonzert mit Peter Kube und der Elbland Philharmonie



Wir bitten für alle Veranstaltungen dringend um Anmeldung bei unseren Ansprechpartnern, da die Teilnehmeranzahl unter Umständen begrenzt ist.

**Der Vorstand der Mitgliedergruppe der
Volkssolidarität Nünchritz-Glaubitz**

Unsere Ansprechpartner für Fragen und Hinweise:

Reiner Bieder	Udo Schmidt	Heidi Neumann	Roswitha Vetter
Lindenweg 5b	Liebigstr. 1	Gartenstr. 2d	K.MarxStr. 29b
Neuseußlitz	Nünchritz	Nünchritz	Nünchritz
03526750555	03526756102	03526755359	03526755228

Freizeitinsel Riesa e.V. präsentiert:

BUNTES FASCHINGSTREIBEN

27. FEBRUAR

14-18 UHR
EINTRITT FREI

SPIELSTATIONEN UND LAUF-QUIZ

BUNTES BASTELN

KINDER DISCO
SCHWINGT EUER TANZBEIN

Freizeitinsel Riesa e.V.
Canitzer Straße 56
01591 Riesa

NACH 50 JAHREN VEREINSJUBILÄUM BEGEHN DIE MEISTEN EIN GROSSES FEST

Nicht so bei uns. Leider verzeichneten wir seit vielen Jahren einen Rückgang an aktiven Mitgliedern. Konnten wir uns zu meiner Anfangszeit mit einem riesen Zug auf den Straßen sehen lassen, war zuletzt kaum noch das notwendige Personal da, um die nötigsten Instrumente abzudecken. Ich erinnere mich noch an meinen ersten großen Auftritt zum "Tag der Sachsen" in Riesa, als ich im Nachwuchsspielmanszug mitlaufen durfte oder an die Begleitung zur großen Meisterschaft nach Roermond oder an die strahlenden Augen der Kindergartenkinder, die wir zu den Umzügen rund um den Martinstag und anderen Lampionumzügen begleiten durften. Auch unser eigenes Maifest war immer ein großes Fest für die Einwohner der Gemeinde Nünchritz und das Umland.

Aber das alles ist nun vorbei. Wir haben gekämpft, haben uns den Herausforderungen gestellt. Dazu zählt, dass die Grundschule ausgebaut werden sollte und wir dadurch unsere Vereinsräume in den Kellerräumen verloren. Plötzlich war ein gemütliches Beieinandersitzen nach den Proben nicht mehr möglich. Erst fehlte uns ein neuer Platz, geprobt wurde in der ehemaligen Mittelschule, und dann zogen wir in den Anbau des Sportlerheims, um zumindest etwas Vereinsleben beibehalten zu können. Der nächste Einschnitt kam durch das Hochwasser, als wir wieder aus den Vereinsräumen im Sportlerheim ausweichen mussten. Notdürftig haben wir über dem Nünchritzer Hort ein paar leer stehende Räume bekommen, die aber ohne Strom und Wasser kein Vereinsleben ermöglichten.

Als nach dem Hochwasser wieder im Erdgeschoss des Sportlerheims ein paar Räume zur Verfügung standen, war an ein Vereinsleben schon nicht mehr zu denken. Auch boten die Räume keine ausreichende Probenmöglichkeit, sodass wir immer zum Proben in das neuerrichtete Schulgebäude gehen mussten.



Mit jedem neuen Schlag verließen uns Mitglieder und mit dem noch bestehenden Personal war auch das Gewinnen von neuen Mitgliedern schwer möglich. Das endgültige Aus bescherte uns dann die Corona-Pandemie, in der wir uns nicht mehr treffen durften, um gemeinsam zu üben.

An alle, die bis zum Schluss durchgehalten und zu uns gestanden haben, möchte ich ein großes Dankeschön aussprechen.

Habt vor allem unseren letzten Auftritt am 10.08.2024 in Erinnerung, wo wir auf Wunsch des Bräutigams sogar "La Cucaracha" nochmal aufleben lassen haben.

Wir sagen TSCHÜSS!

Irene Lengenfeldt
stellv. Vereinsvorsitzende und musikalische Leiterin
im Namen des Vorstandes und aller Mitglieder

SV Einheit Glaubitz

SPIELANSETZUNGEN

1. Männer | Testspiele | 09.02.25 | 14.00 Uhr
Lampertswalde – Einheit Glaubitz (in Großenhain)

16.02.25 | 14.00 Uhr | Mühlberg – Einheit Glaubitz
(in Elsterwerda)

PUNKTSPIELE

23.02.25 | 14.00 Uhr | Einheit Glaubitz – Merschwitz
02.03.25 | 15.00 Uhr | Einheit Glaubitz – Nauwalde
11.04.25 | SAISONBEGINN Alte Herren

C-Junioren (Rückrunde in Glaubitz)

09.03.25 | 10.00Uhr | SpG Glaubitz – Strehla

SPIELERGEBNISSE

1. Männer	6. Platz Vorrunde Hallenlandes-MS
Alte Herren	4. Platz Hallenturnier in Nünchritz
C-Junioren	4. Platz Hallenturnier in Röderau
D-Junioren	4. Platz Hallenturnier in Nünchritz



Busfahrt nach Zwenkau: Nachdem wir im letzten Jahr den Kreis meistertitel in Gröditz holen konnten, erwartete uns am Sonntag den 19.01.2025 eine große Ehre. Wir durften den Kreis Meißen bei der Landesmeisterschaft im Futsal vertreten und Taten dies in unserer Vorrunde mit Bravour - so viel sei vorweggenommen. Angereist mit einem 45-Mann-Bus ging es halb 1 los gen Zwenkau, wo uns mit Mannschaften allesamt aus der Landesklasse, darunter BSG Chemie Leipzig 2., hochkarätige Gegner empfingen. Stimmungsvoll ging es schon vor dem Turnier heiß her, nachdem sich die Halle mit unseren Fans und unterstützen füllte und sich die Nordsachsen etwas verwundert die Augen rieben, im positiven Sinne versteht sich. Unser erstes Spiel gegen Schleußig verlieren wir nach großem Kampf, großen Torchancen, aber ohne Glück mit 0:1. Hier merkte man, dass vielleicht die ein oder andere Überraschung drin sind. Im zweiten Spiel hatte man gegen die zweit Vertretung von Chemie zwar auch große Chancen, verlor am Ende aber gegen einen stark aufspielenden Gegner mit 0:3. Auch Liebertwolkwitz, welches den 2. Platz belegte, konnte man fast ärgern, verlor dennoch nach 2 vermeidbaren Fehlern mit 0:2. So war die Luft am Ende etwas raus, der Wille, sich dennoch mit erhobenem Haupt verabschieden zu können, war dennoch ungebrochen. Gegen Zwenkau setzte es eine 0:4 Niederlage und gegen Lindenau unterlag man mit 5:1. Daniel Kranke konnte sehenswert zum viel umjubelten Ehrentreffer beisteuern und alle waren am Ende in zufrieden, aber gleichzeitig traurig, dass man nicht mehr Punkte geholt hat. Danke für diese Möglichkeit, den Kreis zu vertreten, danke an unsere mitgereisten Fans und danke an jeden Spieler! Wir - als Verein - sind stolz auf euch! Und das sollte auch gefeiert werden.

Fazit vom Trainer Michael Sauer: „Eine Reise die mal wieder bewiesen hat wie geil dieser Verein ist. Auf meine Jungs bin Ich verdammt stolz, gegen nur höherklassige Gegner haben Sie sich brutal gut verkauft. Danke an unseren Torwart Florian Töpfer, Jason Soa, Felix Brühl, Franz Jurk, Maurice Donath und Axel Achterberg.“
Ganz besonderer Dank an Steffen Malchau und Daniel Kranke, die am Vortag schon beim vierten Platz in Nünchritz beim alte Herren Turnier mitgespielt haben.

Einrichtungen



MIT VOLLEM EINSATZ FÜR DEN GUTEN ZWECK: OS NÜNCHRITZ UNTERSTÜTZT DEN „WÜNSCHEWAGEN“

Laufen, helfen, Wünsche erfüllen. Am Donnerstag, dem 3. April 2025, verwandelt sich das Schulgelände der Oberschule Nünchritz ab 8:00 Uhr wieder zur Laufbahn für eine besondere Herzensangelegenheit. Mit einem Spendenlauf möchten die Schülerinnen und Schüler der Oberschule in diesem Jahr den „Wünschewagen“ des ASB unterstützen. Der „Wünschewagen“ erfüllt schwerstkranken Menschen jeden Alters ihren letzten Herzenswunsch – sei es eine Fahrt ans Meer, ein Konzertbesuch oder das Wiedersehen eines geliebten Ortes. Die Auswahl des Zieles obliegt dem Wünschenden.

Wie in den vergangenen Jahren haben sich die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Sponsoren gesucht, die für jede gelaufene Runde (ca. 500 m) einen Betrag spenden. Nicht nur die Schülerschaft wird an diesem Tag die Laufschuhe schnüren: Auch Eltern, Lehrkräfte und Sportbegeisterte aus der Region sind eingeladen, sich am Spendenlauf zu beteiligen. Jeder Schritt zählt, denn letzte Wünsche sollten keine Grenzen kennen. Unterstützen auch Sie unseren Spendenlauf, ob als Läufer, Sponsor oder Zuschauer. Jeder Beitrag zählt!



Weitere Informationen finden Sie unter folgendem QR-Code.

Mitteilungen der Kirche



Monatsspruch FEBRUAR 2025:
Du tust mir kund den Weg zum Leben.
Psalm 16,11

VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE CHRISTUSKIRCHGEMEINDE ZEITHAIN

Letzter Sonntag nach Epiphania, 02.02. 2025

09:00 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Präd. Müller
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz, Präd. Müller

4. Sonntag vor der Passionszeit, 09.02. 2025

09:00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Präd. Küfner
10:30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz, Präd. Küfner

Septuagesimae, 16.02. 2025

09:00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Pfrn. Quenstedt
10:30 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Pfrn. Quenstedt

Sexagesimae, 23.02. 2025

09:00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. Siegmund
10:30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz, Pfr. Siegmund

Freitag, 28.02. 2025

19:00 Uhr Taize - Andacht in Zschaiten, Fr. Heinig

Estomihi, 02.03. 2025

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz, Pfrn. Gildehaus

Winterferien

17.-21. Februar 9-15

Montag

Kerzen & Räuchern
Ziehe Kerzen und kreiere eigene Räucherkerzen.
(Ab 10 Jahre)
Teilnahme: *12,-€
*Inkl. Mittag

Dienstag

KINO Tag
Wir kochen zusammen und schauen einen Film.
(Ab 12 Jahre)
Teilnahme: *16,-€
*Inkl. Verpflegung

Mittwoch

DIY - Accessoires
Schmück dich selbst.
(Ab 10 Jahre)
Teilnahme: *14,-€
*Inkl. Mittag

Donnerstag

Bambini - Basteln
Basteln für die Kleinen.
(Ab 8 Jahre)
Teilnahme: *12,-€
*Inkl. Mittag

Freitag

Winterferien

24.-28. Februar 9-15

Montag

Sprühbilder
Acrylic Pouring
Encaustic Painting

Abstrakt Basteln
Kreiere Werke für Zuhause & die Faschingsausstellung
(Ab 10 Jahre)
Teilnahme: *17,-€
*Inkl. Mittag

Dienstag

Mittwoch

Eintritt Frei!

Faschingsfamilienfest | 14-18 Uhr

Donnerstag

Freitag

Anmeldung per E-Mail: service@freizeitinsel-riesade.de oder Telefon: 03525 78 31 53

BEGEGNUNGSSTÄTTE NÜNCHRITZ

- Gebetskreis:** **wöchentlich montags** | 18.00 – 19.00 Uhr
bei Pred. Seifert · Nünchritz · Am Südhang 3
- Gesprächsabend:** **Dienstag, 11.2.** | 19.00 Uhr
Team Begegnungsstätte, Infoabend zum
Weltgebetstag „Mit „Kia orana“ grüßen
die Frauen der Cookinseln - sie wünschen
damit ein gutes und erfülltes Leben.
- Frühstückstreff:** **wöchentlich donnerstags** | 9.00 – 10.30 Uhr
Frau Azendorf
- Frauenkreis:** **Donnerstag, 20.2.** | 14.30 Uhr | Fr. Leber
- Teezeit:** **Freitag, 14.2.** | 17.00 Uhr | Pfrn. Gildehaus
- Basteln:** **Freitag, 21.2.** | | 17.00 Uhr | Fam. Schneider
- Spielenachmittag:** **Freitag, 28.2.** | 17.00 Uhr | Fr. Riedel
- Soziale Beratung:** Um **telefonische Anmeldung** wird gebeten!
Herr Eisenhauer – Tel.: 03525 734319

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

- Hauskreis Glaubitz:** **montags** | 19.30 Uhr | GR Glaubitz
Info bei G. Schönfelder und im
Pfarramt Glaubitz, Tel. 035265 54271
- Frauenkreis:** **Donnerstag, 6.2.** | 14.30 Uhr,
Gemeinderaum mit Frau Bauer
- Männerkreis:** **Mittwoch, 12.2.** | 15.00 Uhr | Gemeinderaum
Frau Bauer und Herrn Bennwitz
- Posaunenchor:** **donnerstags** | 19.30 Uhr | Gemeindehaus
Herr Burkhardt, Tel.: 0175 6669103
- Singkreis Glaubitz:** **mittwochs** | 19.30 Uhr | Gemeindehaus
Frau Giegold, Tel.: 0173 1615979
- Singkreis Zschaiten:** **donnerstags** | 19.00 Uhr | CL-Raum
Frau Giegold, Tel.: 0173 1615979
- Vorschulkinderkreis:** **Samstag, 8.2.** | 9.30 Uhr | Gemeinderaum
Fr. Tammer, auch für Streumener Kinder!
- CHRISTENLEHRE**
in Röderau: **montags** | 16.30 – 17.30 Uhr
im Gemeinderaum, Sandbergstraße 16
in Streumen: **mittwochs** | 16.30 – 17.30 Uhr
im Pfarrhaus, Streumener Straße 24



WEIHNACHTSPÄCKCHEN FÜR KINDER IN NOT - DANKE!

Viele Kinder dieser Welt wissen nicht, was es heißt, persönliche Geschenke zu bekommen, da sie zusammen mit ihren Familien in äußerst ärmlichen Verhältnissen leben. Solchen Kindern bereiten wir zu Weihnachten eine kleine Freude. 65 Päckchen wurden von Glaubitz abgeholt, diese gingen nach Moldawien, Rumänien, Ukraine und Bulgarien. Dafür ein großes Dankeschön mit der Bitte, zum Weitermachen.

20*C+M+B+25

Steht dieser Segensspruch auch über Ihrer Tür? Dann waren die Sternsinger bei Ihnen, haben gesungen, um Spenden gebeten und das Haus/die Wohnung und dessen Bewohner gesegnet.





mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Zeugnissorgen? Nachhilfe im Einzelunterricht zu Hause o. in kleiner Gruppe in Nünchritz, Prüfungsvorbereitung Abitur & Realschule, Crashkurse, Onlineunterricht, Nachhilfe über Bildungspaket (BuT)

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Bei jedem Wetter waren sie unterwegs und haben unter dem Motto „Erhebt eure Stimme - Sternsinger für Kinderrechte“ für die Einhaltung von Kinderrechten in aller Welt gesungen. Zum Redaktionsschluss des Gemeindebriefes war die Aktion noch nicht beendet. Deshalb wird das Ergebnis erst in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben. Doch allen Spendern, allen Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern an dieser Stelle schon mal ein herzliches Dankeschön. Das Sternsingerfest für alle Teilnehmer wird am Freitag, den 7. Februar 2025, von 15.30 bis 18.00 Uhr im Gemeindehaus Glaubitz stattfinden. Herzliche Einladung dazu.

EINSATZGEBIETE FÜR BLUTSPENDEN:

Eine Spende hilft Patienten mit unterschiedlichsten Diagnosen

Wer eine Blutspende leistet, kann damit drei Menschen helfen. Denn aus einer Spende werden drei unterschiedliche Blutpräparate gewonnen, und Patienten erhalten je nach individueller Diagnose jeweils das Präparat, das sie zur Genesung oder zum Überleben brauchen. Eines der Einsatzgebiete von Blutpräparaten betrifft mit rund 4 % aller Präparate „Komplikationen bei Geburten“. So benötigen zum Beispiel fast alle deutlich zu früh geborenen, noch sehr unreifen Kinder insbesondere Transfusionen mit Erythrozytenkonzentraten, also den roten Blutkörperchen. Laut Dr. med. David Szekessy, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und Neonatologe, liegen die Gründe dafür bei den sehr kleinen Patienten in dem geringen Gesamtblutvolumen, einem erhöhten Blutungsrisiko, den Verlusten durch diagnostische Blutentnahmen, der reduzierten Blutbildung sowie Infektionen.

Im Blutspendemagazin des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost berichtet eine junge Mutter, wie sie die Zeit erlebte, als ihr kleiner Sohn drei Monate zu früh geboren wurde und bereits in den ersten Tagen seines Lebens mehrere Bluttransfusionen benötigte, um überhaupt ins Leben starten zu können.

www.blutspende.de/magazin

Weitere Einsatzgebiete für Blutpräparate sind unter anderem Krebserkrankungen mit 19 %, Herzerkrankungen mit 16 %, sowie Verletzungen aus Straßenverkehrs-, Sport-, Berufs- und Haushaltsunfällen mit 12 %.

Am 4. Februar ist Weltkrebstag. An diesem Tag wird die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Gruppe der Patienten gerichtet, die aufgrund von Tumorerkrankungen im Rahmen ihrer Therapien oftmals regelmäßig über einen langen Zeitraum hinweg auf Bluttransfusionen angewiesen sind. Wer sich rund 45 Minuten Zeit für eine Blutspende nimmt, hilft Patienten, die aufgrund unterschiedlichster Diagnosen auf das Engagement ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Denn Blut lässt sich nicht künstlich herstellen. Es kann beim Überleben helfen oder den Start ins Leben überhaupt erst ermöglichen.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/ oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin www.blutspende.de/magazin oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ www.blutspende.de/podcast zu finden.



Deutsches
Rotes
Kreuz

DIE NÄCHSTE BLUTSPENDEAKTION IN IHRER REGION FINDET STATT

12.2.2025 | 15:00 - 19:00 Uhr
Städtisches Gymnasium (Lessingstraße 8, Riesa)

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL



Müll nicht vergessen!

Entsorgungstermine für alle Ortsteile der Gemeinde Glaubitz

Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
17.2./3.3.	10./17./24.2./3.3.	6.3.	20.2./6.3.

Entsorger: ZAOE - 0351 40404-0 - info@zaoe.de - Bei Rückfragen bitte direkt an Firma wenden!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (sonnabends & sonntags | immer 9–11 Uhr)

8./9.2.2025 | Praxis Dipl.-Stom. Roland Schlegel
Geraer Str. 4, 01587 Riesa, Tel. 03525/872315

15./16.2.2025 | Praxis Perid Grutschkowski
Lindenweg 15, 01609 Röderaue, Tel. 035263/61424

22./23.2.2025 | Praxis Anne Baumbach
Kurt-Schlosser-Str. 22, 01591 Riesa, Tel. 03525/892300

1./2.3.2025 | ZA Petschauer & Petschauer-Thiemig
Am Güterbahnhof 10, 01609 Gröditz, Tel. 035263/30579



**Pflegedienst
Kerstin Steuer GmbH**

Bitte denken Sie dran einen Beratungstermin zu vereinbaren

gesetzliche Vorgabe: Wer Pflegegeld bezieht muss mindestens halbjährlich einen Beratungstermin vereinbaren

**Seit 25 Jahren –
„Mehr als nur Betreuung“**

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer

Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 60519 · Fax: 035265 / 53772
www.pflegedienst-steuer.de · pflegedienst-steuer@gmx.de

*liebevoll
verlässlich*

Land & Liebe

P F L E G E Z E N T R U M

- Tagespflegestätte mit 14 Plätzen
- Alle ambulanten Pflegeleistungen
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Behandlungspflege
- Hausinterne Fußpflege
- Wir beraten Sie gern persönlich.

 **03525 76 02 03**

Inh. Jacqueline Haase & Kerstin Klug
Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

www.pflegezentrum-landliebe.de

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann

Glaubitz: Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Telefon: (03 52 65) 5 68 34

Gröditz: Marktstraße 33 – Ecke Reppiser Straße
Tag & Nacht Telefon: (03 52 63) 3 12 40

 Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Inhaber: Jörg Wagenhaus Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen

 **BESTATTER**
Zertifiziert und
vom Handwerk geprüft

Eingetragener Meisterbetrieb

Höfer - Bau

01612 GLAUBITZ · LANGENBERGER STRASSE 40

Telefon **03 52 65 / 648 40**
Funk **01 74 / 977 84 06**

• Rohbau • Neubau • Trockenbau
• Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten

Wir als ambulantes Pflegeteam unterstützen Sie zu Hause mit folgendem Leistungsspektrum:

- ♥ Pflege (z. B. Hilfe bei der Körperpflege)
- ♥ Behandlungspflege (z. B. Gabe von Medizin und Insulin, Wund- und Kompressionsversorgung)
- ♥ Verhinderungspflege
- ♥ Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- ♥ Beratungsgespräche für Pflegenden Angehörige im Viertel- oder Halbjahresrhythmus

Wir beraten Sie gern vor Ort, ein Anruf genügt!

 Geschäftsführer:
Ronald Schubert

 **P F L E G E - U N D B E T R E U U N G S T E A M**
Gohrlichheide

Bahnhofstr. 32 · 01619 Zeithain · ☎ 03525 / 77 99 555
☎ 03525 / 77 99 550 · ✉ info@pbtg.de · www.pbtg.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
		Krematorium Durchwahl	453139	
	Nossen	Markt 34	035242/71006	
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	

www.krematorium-meissen.de **...die Bestattungsgemeinschaft**